

# Am tliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatts.

Ercheinungstages:  
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Verlag: Verleger: v. 226.

No. 77.

Samstag, den 28. Juni.

1902.

### Bekanntmachung

des Reichsanstalters, betr. die Beschäftigung von Gehülften u. Lehrlingen in Gast- u. in Schankwirtschaften vom 23. Januar 1902.

Auf Grund des § 120 a, Abs. 3, der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülften und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften erlassen.

1. In Gast- und in Schankwirtschaften ist jedem Gehülften und Lehrling über sechszehn Jahre für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehülften und Lehrlinge unter sechszehn Jahren muß die Ruhepause mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher Bestimmungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehülften und Lehrlinge über sechszehn Jahre vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Fabriken und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehülften und Lehrlinge über sechszehn Jahre in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von 3 Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 1 höchstens sechs Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 2 höchstens fünf Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 3 höchstens sieben Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechs Mal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehülften oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat. Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeiten ist den Gehülften und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 6 Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 8 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehülften und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gehülften und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Ziffer 4 gewährt worden ist. Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 4 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Ueberarbeit im Betriebe während des Kalenderjahres stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die vergangene Woche zu erfolgen. Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehülften und Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehülften und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen 16 und 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Kasse verwendet werden.

7. Als Gehülften und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Buffet oder mit dem Fertigmachen solcher Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirtschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betriebe anderweitlich gesetzlichen Vorschriften unterliegt.

8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1902 ist Ueberarbeit (Ziffer 3) höchstens fünfundsiebzigmal zulässig. Von dem in Ziffer 6, Satz 2, enthaltenen Besatze sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verkündung dieser Bestimmungen Rekrutinnen sind.

Berlin, den 23. Januar 1902.  
Der Stellvertreter des Reichsanstalters:  
Graf von Posadowsky.

Wird hiermit veröffentlicht.  
Wiesbaden, den 29. März 1902.  
Der Polizei-Präsident. In Betr.: Kalle.

### Polizei-Verordnung

#### Markt-Ordnung

für die Stadt Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der königlichen Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 69 und 149 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1899 in der zur Zeit gültigen Fassung wird im Einverständnis mit der Gemeindebehörde verordnet, was folgt:

#### Allgemeine Bestimmung:

§ 1. Die Vollziehung der Marktordnung steht unter Aufsicht der k. d. Kreisverwaltung der Reg. Polizeiverwaltung ob.

#### Besondere Bestimmungen.

##### 1. Wochenmarkt.

§ 2. Der Wochenmarkt findet an jedem Werktag auf dem neuen Marktplatz am Rathhaus, sowie bis auf Weiteres in der Querstraße statt. Im Falle des Bedürfnisses werden auch noch andere Plätze, Plätze im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde für die Abhaltung von Wochenmärkten gestattet werden.

§ 3. Der Wochenmarkt beginnt während des ganzen Jahres um 7 Uhr Vormittags und endet um 2 Uhr Nachmittags.

§ 4. Mit der Ankunft der Verkaufsgüter und dem Aufstellen der Verkaufsstände und Stände kann eine Stunde vor Beginn des Marktes angefangen werden. Spätestens eine Stunde nach Schluss des Marktes muß der Markt völlig abgeräumt sein.

§ 5. Gegenstände des Wochenverkehrs sind:

1. Roh- Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehs.

2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelohnarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistlichen Getränke.

3. Frische Lebensmittel aller Art.

§ 6. Das Fellbilden anderer Gegenstände auf dem Wochenmarkt ist untersagt.

§ 7. Tische oder sonstige Vorrichtungen zum Auslegen v. d. Waaren und Ueberdachungen der Verkaufsgüter dürfen nur in der Art aufgestellt werden, daß sie weder den Verkehr hindern, noch sonst den Marktbesuchern zum Nachtheile gereichen. Insbesondere ist das Aufstellen von Waaren und Gefäßen außerhalb der eigentlichen Verkaufsstellen in den für den Verkehr bestimmten Gängen untersagt.

§ 8. Jeder Inhaber eines Marktverkaufstandes ist verpflichtet, seinen Verkaufstand, sowie den vor demselben belegenen Gang während der Marktzeit bis zur Mitte sauber zu halten, und diesen Abfälle irgend welcher Art wegen der dadurch herbeigeführten Luftverunreinigung nicht umherzuwerfen, sondern müssen vielmehr in geeigneten Gefäßen gesammelt und letztere in die auf dem Marktplatz aufgestellten eisernen Abfalltonnen entleert werden, sobald die Abfälle nicht etwa von den Marktbesuchern selbst fortgeschafft werden. Für durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften etwa herbeigeführte Schäden aller Art haftet der Sämtliche nach den allgemeinen Landesgesetzen.

§ 9. Frische dürfen nur, nachdem sie getödtet sind, geschuppt und ausgebeutet werden. Die Fischverkaufsstellen müssen so eingerichtet sein, daß ein Verstreuen von Eingeweiden, Schuppen und sonstigen Abfällen verhindert wird. Die Fischabfälle dürfen nicht in die Abfalltonnen und Einstäben geworfen, sondern müssen vielmehr in die für diese Abfälle besonders aufgestellten Sammeltonne verbracht werden.

§ 10. Das Anpreisen von Waaren durch Ausrufen oder in anderer geräuschvoller Weise ist verboten.

§ 11. Wagen jeglicher Art dürfen auf der Plattform des Marktes nicht aufgestellt werden. Für Karren, Kraut- und ähnliche Fuhrwerke werden geeignete Aufstellplätze angewiesen werden.

§ 12. Der Verkauf von Gegenständen des eigentlichen Wochenmarktes (I. § 5) im Ueberziehen innerhalb des Stadtgebietes ist an den Wochenmarkttagen vor 10 Uhr Vormittags untersagt. Auf Milch, Backwaare und Fleisch und das Ueberbringen bestellter Waaren an ständige Abnehmer bezieht sich dieses Verbot nicht.

§ 13. Die Marktstände werden durch die mit der Erhebung des Marktgeldes beauftragten Beamten der k. d. Kreisverwaltung angewiesen und ist deren Anordnungen bei Verweigerung der Verweigerung vom Marktplatz unbedingt Folge zu leisten. Ein Recht auf Einräumung einer bestimmten Stelle und einer bestimmten Größe des Marktstandes hat Niemand. Auch sind die Marktstände ausschließlich zur Ausübung des eigenen Gewerbes bestimmt und dürfen daher in keinem Falle an andere Personen abgetreten oder vermieht werden.

§ 14. Käufer wie Verkäufer haben sich so zu verhalten, daß der Anstand nicht verletzt und die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht getrübt wird. Nützlich zweckloses Umläufeln, wodurch der freie Verkehr beeinträchtigt wird, ist verboten.

§ 15. Das Mithringen und Umherlaufen von Hunden auf den für den Wochenmarkt bestimmten Plätzen, während der in § 3 dieser Verordnung angegebenen Marktzeit ist verboten. Verantwortlich sind diejenigen Personen, in deren Begleitung die Hunde sich befinden, bzw. die Eigentümer derselben.

§ 16. Verkäufer von solchen Nahrungs- und Genussmitteln, die zum Verzehren fertig sind, müssen die Waaren den Käufern selbst zubereiten und dürfen nicht dulden, daß letztere die ausgelegten Waaren betasten und anschnüpfen.

Zeitungs- und sonstiges bedrucktes Papier darf nur eingeschlagen und einwickeln solcher Waaren nicht benutzt werden.

§ 17. Es dürfen nur unperishere, der Gesundheit nicht schädliche Waaren feilgeboten werden. Wenn verfallene, verdorbene oder sonstige der Gesundheit nachtheilige Lebensmittel auf dem Markt vorgefunden werden, so hat der Verkäufer außer der Bekräftigung die Wegnahme dieser Gegenstände zu gewähren.

§ 18. Das Aufstellen und Abtragen der der k. d. Kreisverwaltung gehörigen Marktgerüste geschieht nur durch die von dieser angestellten Arbeiter. Den Marktbesuchern ist es gestattet, ihre eigenen Marktgerüste selbst oder durch von ihnen angestellte Arbeiter und Gehülften aufstellen und abräumen zu lassen.

##### 2. Fruchtmarkt.

§ 19. Gegenstände des Fruchtmarktes sind: Getreide, Hülsen- und Leinölfrüchte, Heu und Stroh. Alle übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gehören zu den Gegenständen des Wochenmarktes.

§ 20. Der Fruchtmarkt findet zur Zeit wöchentlich am Donnerstag und wenn dieser ein Feiertag ist, an dem vorgehenden Wochenende, und zwar in der oberen Bleichstraße zwischen Seelenstraße und Bismarckring statt. Die angeführte Frucht hat zwischen Seelen- und Seelenstraße, das angeführte Heu und Stroh v. v. der Seelenstraße auswärts aufzustellen zu nehmen, damit, daß die einzelnen Fuhrwerke zur Straßenreinigung quer an der Seite der Bleichstraße, mit den Fuhrwerken nach der Mitte der Fahrbanne zu, stehen.

Die Nordseite der Bleichstraße sowie der untere Theil, von der Seelenstraße an abwärts nach der Seelenstraße hin, darf nicht belegt, muß vielmehr für den Durchgangsverkehr und den Verkehr nach und von der städt. öffentlichen Kasse frei gehalten werden.

§ 21. Ein die Dauer des Verweilens überschreitendes Halten von Fuhrwerken v. v. auf oder in der Nähe der öffentlichen Fahrwege ist verboten. Die Fuhrwerke müssen sofort, nachdem der Waagebesitzer die Verweilung für beendet erklärt hat, von der Waage abfahren und dürfen auch in der unteren Bleichstraße keine Aufstellung mehr nehmen.

§ 22. Die Verkaufszeit beginnt in der Zeit vom 1. April bis Ende September um 9 Uhr Vormittags, in den übrigen Monaten um 10 Uhr Vormittags und wird durch das Hissen der Marktflagge bekannt gegeben. Das Niederholen der Marktflagge bedeutet den Schluss des Marktes. Vor der Eröffnung des Marktes dürfen auf dem Fruchtmarkt Verkäufe nicht abgehalten werden.

Der Handel mit Waaren des Fruchtmarktes vor oder während der Dauer des letzteren ist verboten, es müssen vielmehr allen angefahrenen Frucht- v. v. Mengen zum Markte verbracht und dort aufgestellt werden.

Den Anordnungen der Marktbeamten, namentlich bezüglich des Aus- und Abfahrens der Fuhrwerke, sowie des Abfahrens und Aufstellens der Frucht ist pünktlich Folge zu leisten.

§ 23. Verdorrene Frucht darf nicht zum Verkauf angesetzt werden.

Jeder einzelne Sach Getreide muß durchgehends Frucht der gleichen Beschaffenheit und Güte enthalten.

##### 3. Krautmarkt.

§ 24. Der sogenannte Andreasmarkt findet am ersten Donnerstag und Freitag nach Andreastag (30. November), und zwar auf den von der k. d. Polizei-Direction im Einverständnis mit der Gemeindebehörde bestimmten Straßen und Plätzen statt.

§ 25. Die Plätze zu dem Krautmarkt werden durch die k. d. Kreisverwaltung angewiesen. Den Anordnungen der damit beauftragten Beamten ist pünktlich und unweigerlich Folge zu leisten.

§ 26. Für die Bewachung der Baden und Waaren haben die Eigentümer oder Aussteller selbst zu sorgen.

§ 27. Beschädigungen des Straßenpflasters v. v. durch Aufbrechen zwecks Aufstellung von Buden etc. sind verboten.

##### 4. Schlussbestimmungen.

§ 28. Auf anderen als den inhaltlich genannten Straßen und Plätzen und zu anderen, als den vorgezeichneten Marktzeiten dürfen Waaren aller Art nur mit besonderer Genehmigung der Polizei- und der Gemeindebehörde, nach vorheriger Vereinbarung des zu zahlenden Standgeldes v. v. mit letzterer zum Verkaufe aufgestellt und feilgeboten werden.

§ 29. Sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, werden Uebertretungen dieser Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 30. Vorstehende Polizeiverordnung (Marktordnung) tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wit diesem Zeitpunkte werden aufgehoben: Die Marktordnung vom 10. März 1876, ferner die Polizei-Verordnung vom 30. April 1896, betreffend das Fernhalten der Hunde von den Marktplätzen, sowie alle sonstigen, dieser Verordnung entgegenstehenden älteren Bestimmungen.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1901.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung

Die Stadt Wiesbaden beabsichtigt, die zu Wiesbaden an der Mainzer Landstraße belegene Gasfabrik nach Maßgabe der eingereichten Beschreibung, der Lage- und Baupläne, sowie der statischen Berechnungen weiter auszubauen und zwar zunächst durch Errichtung folgender Gebäude:

- a. des Reinergerhauses 2 mit drei Glanzreinigungsfällen, Ventilation und Zubehör, sowie eines Regenerations-Schuppens,
- b. des Kohlenmagazins 2 mit Zwischenbau,
- c. des Kohlenmagazins 2 mit Zwischenbau,
- a. des Schuppens 2 mit Apparaten und Maschinen zur Concentration des Ammoniakwassers und
- e. zweier Gerüstschuppen.

Nachdem ich von dem Kreisbauamt hierseits als der bestellten Beschlusbehörde, gemäß Ziffer 4 Absatz 4, der Anweisung zur Ausführung der Bauplan-Ordnung vom 9. August 1899 mit der Zeitung des Verfahrens beauftragt worden bin, bringe ich das Unterbreiten der Stadt Wiesbaden, gemäß § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen daselbst binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Die auf das Unterbreiten bezüglichen Zeichnungen und Beschreibung liegen an den Wochenmarkttagen während der Zeit Vormittags von 9-12 Uhr auf dem Rathhaus hierseits, Zehntel 16, Zimmer No. 4, zur Einsicht auf.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Unterbreiten etwa erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf Freitag, den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem alten Rathhause hierseits, Zimmer No. 6, anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder Verfallens, die Einwendungen erhoben werden, wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Wiesbaden, den 21. Juni 1902.  
Der mit der Zeitung des Verfahrens beauftragte Beamte: Stadter, Kreissekretär.

### Bekanntmachung

Betr. die Unfallversicherung der bei Regeltanten beschäftigten Personen.

Die Ausgabe aus der Heberolle der Versicherungsbeiträge der k. d. Kreisverwaltung Wiesbaden, welche die Versicherung für das 1. Quartal 1. J. über die von den Unternehmern zu zahlenden Versicherungsbeiträge während zweier Wochen, vom 25. 1. J. ab gerechnet, bei der Stadthauptkasse im Rathhaus während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht der Beschäftigten offen liegt.

Gleichzeitig werden die berechneten Prämienbeträge durch die Stadthauptkasse mitgeteilt. Sinnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige, unabhängig der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Prämienberechnung beim Gesundheitsamt Einspruch erheben, wobei nach § 21 des Unfallversicherungs-Gesetzes die Prämienbeträge an dem Datum der Eröffnung des Einspruchs erheben. (§ 28 des Gesetzes).

Wiesbaden, den 21. Juni 1902.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung

Montag, den 30. Juni d. J., Vormittags, soll die Grasnutzung von den städt. Grundbesitzern im Klosterbruch - ca. 50 Morgen - an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor Klarenthal.

Wiesbaden, den 24. Juni 1902.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung

Mittwoch, den 2. Juli d. J., Vormittags, soll die diesjährige Grasnutzung von den städtischen Weiden im Rabengrund - ca. 112 Morgen - an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr bei der Leichweidehölle.

Wiesbaden, den 28. Juni 1902.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung

Donnerstag, den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, soll eine Ede der Humboldt- und Beethovenstraße belegene städtische Bauplatzfläche in dem Rathhause hier auf Nummer No. 55 öffentlich meistbietend versteigert werden. Eine Zeichnung und die Bedingungen liegen auf Nummer No. 61 daselbst zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 17. Juni 1902.  
Der Magistrat. In Betr.: Körner.

Die Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1902 werden sodann angesetzt.

Die Erhebung der 1. Rate erfolgt vom 9. Juni ab stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebelplan.

Die Hebrträge sind nach dem Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt:  
W Y Z und außerhalb des Stadtbezirks am 28. und 30. Juni.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebrträge bezahlen, nur dann ist solche Befreiung möglich.

Wiesbaden, 6. Juni 1902.  
Städtische Steuerkasse,  
Rathhaus, Erdgesch., Zimmer 11.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 1. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, werden auf dem Rohrlagerplatz an der Mainzer Landstraße...

Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht. Wiesbaden, den 26. Juni 1902.

Die Direction der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.

Bekanntmachung.

Die Rohrverlegungsarbeiten bei der Abwasserleitung in der Stägerstraße, ca. 320 lfd. m...

Wiesbaden, den 24. Juni 1902. Die Direction der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.

Bekanntmachung.

In der Gasfabrik an der Mainzer Landstraße sind nachstehende Arbeiten und Lieferungen zu vergeben:

- 1. Tücher- und Anreicherarbeiten, 2. Verschiedene Schlosserarbeiten, 3. 10.000 kg anseimerne Pforten u. Säulen, 4. 8500 kg Trägerdeckenconstruction.

Die der Vergabe zu Grunde gelegten Bedingungen und Zeichnungen können an Wochentagen von 11-1 Uhr Vormittags auf dem Stadtbüreau der Gasfabrik...

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens Mittwoch, den 2. Juli d. J., Mittags 12 Uhr...

Wiesbaden, den 25. Juni 1902. Die Direction der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.

Verdingung.

Die Ausführung der schmiedeeisernen Treppen für den Neubau des Volkshauses an der Roonstraße...

Dienstag, den 1. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Wiesbaden, den 19. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Hochbau.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von 9 lfd. Betonrohrkanal (Profil 45x30 cm) und ca. 54 lfd. desgl. (Profil 37,5x25 cm)...

Dienstag, den 1. Juli 1902, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Wiesbaden, den 18. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von 7,70 lfd. Betonrohr-Canal des Profils 45/30 cm und 53 lfd. desgl. des Profils 37,5/25 cm...

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Verdingung.

Die Herstellung eines ca. 130,00 m langen Betonrohr-Canals des Profils 80/20 cm, mit den zugehörigen Bauwerken in der 1. Parallelenstr. zum Kaiser-Friedrich-Ring...

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Verdingung.

Die Herstellung eines circa 40 Meter langen Betonrohr-Canals des Profils 80/20 cm in der Walluferstraße...

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Verdingung.

Die Herstellung eines circa 40 Meter langen Betonrohr-Canals des Profils 80/20 cm in der Walluferstraße...

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Verdingung.

Die Herstellung eines circa 40 Meter langen Betonrohr-Canals des Profils 80/20 cm in der Walluferstraße...

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Verdingung.

Die Herstellung eines circa 40 Meter langen Betonrohr-Canals des Profils 80/20 cm in der Walluferstraße...

Wiesbaden, den 20. Juni 1902. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Biehof-Bericht.

für die Woche vom 19. bis 25. Juni 1902.

Table with columns: Viehgattung, Es waren angetrieben, Quant., Preise per Stück, and Anmerkung. Rows include Ochsen, Kühe, Schweine, Rinder, Hammel, and Ferkel.

Wiesbaden, den 25. Juni 1902. Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Neugasse 6.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit...

Die Leihhaus-Deputation.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche. Marktkirche. Sonntag, den 29. Juni. (5. Sonnt. n. Trin.)

Wittkindgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Rüg aus Darmen.

Jahresfest des Christl. Vereins junger Männer. Christenlehre 11 1/2 Uhr: Pfr. Bidel.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Stenendorff. Amtswode: Pfr. Bidel.

Mittwoch, 6-7 Uhr: Orgelconcert. Eintritt frei.

Bergkirche. Sonntag, den 29. Juni. (5. Sonnt. n. Trin.)

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Diehl.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Martin. Nachm.-Gottesdienst 5 Uhr: Pfr. Grein.

NB. Die Collecte ist für den Kass. Gefängnis-Verein bestimmt und wird der Teilnahme der Gemeinde herzlich empfohlen.

Amtswode. Taufen u. Trauungen: Pfr. Grein.

Beerdigungen: Pfr. Grein.

Ringkirche. Sonntag, den 29. Juni. (5. Sonnt. n. Trin.)

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Friedrich.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schloffer. Die Collecte ist für den Kass. Gefängnis-Verein bestimmt.

Nachm.-Gottesdienst 5 Uhr: Pfr. Risch. Amtswode. Taufen und Trauungen: Pfr. Risch.

Beerdigungen: Pfr. Risch.

Kapelle des Paulineinstifts. Sonntag, den 29. Juni, Hauptgottesdienst fällt aus.

Rinder-gottesdienst Vorm. 10 1/2 Uhr. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. Pfr. Christian.

Ev. Männer- und Jünglingsverein.

Sonntag, Nachm. 8 Uhr: Vereinstagung des Vereins an dem Jahresfest d. Chr. Ver. J. Männer.

Abends 8 1/2 Uhr: Vereinstagung des ganzen Vereins im Vereinslokal.

Montag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Mittwoch, Abends 9 Uhr: Monats-Versammlung.

Donnerstag, Abends 9 Uhr: Gesangstunde.

Freitag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Männer und Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein. Sonntag, Nachm. 8 Uhr: Spaziergang und Fußballspiel.

Montag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Monatsversammlung.

Freitag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Part.

Sonntag: Jahresfest. Festgottesdienst: Vorm. 10 Uhr, Marktkirche.

Nachm. 8 Uhr, Ev. Vereinshaus, Blatterstraße 2.

Montag, Abends 9 Uhr: Männerchor.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstudium.

Mittwoch, Abends 9 Uhr: Gesellige Zusammenkunft.

Donnerstag, Abends 9 Uhr: Posaunenchor.

Freitag, Abends 9 Uhr: Turnen.

Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertage von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen.

Jungfrauen-Verein der Bergkirche-Gemeinde: Nachm. 4 1/2-7 Uhr.

Dienstag, 1. Juli, Nachm. 4 Uhr: Missionsverein.

Versammlungen im Gemeindeaal des Pfarrhauses, An der Ringstraße 8.

Sonntag, Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagverein).

Mittwoch, Nachm. von 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauen-Vereins.

Katholische Kirche. 6. Sonntag nach Pfingsten. - 29. Juni 1902.

Fest der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus.

Die Collecte im Hochamt von Peter und Paul ist für den hl. Vater bestimmt.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Erste hl. Messe um 5.30, zweite 6.30, dritte (Mittagsgottesdienst) 8, vierte (Rindergottesdienst) 9.

Hochamt mit Predigt 10, letzte hl. Messe 11.30. Nachm. 2.15 Uhr Andacht mit Segen. (525.)

An den Wochentagen sind die hl. Messen 5.30, 6.15, 6.45 u. 9.15 Uhr.

6.15 Uhr sind Schulmessen und zwar Montag und Donnerstag für die Schule an der Reichstraße, Dienstag und Freitag für die am Blücherplatz und an der Rheinstraße, Mittwoch u. Samstag für die an der Luisenstraße, die höhere Mädchenschule und die Institute.

Maria-Hilf-Kirche. Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6, zweite hl. Messe 7.30, Rindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Andacht (537), Abends 6 Uhr gestiftete Kreuzwegandacht für die armen Seelen, danach Segen.

An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.15, 7 und 8.15 Uhr.

6.15 Uhr sind Schulmessen, und zwar Dienstag und Freitag für die Cahellstraße-Schule, Mittwoch und Samstag für die Lehrstraße, Stiftstraße-Schule und die Institute.

Mittwoch, 2. Juli: Maria-Heimlichung. Die hl. Messen sind um 6, 6.15 (mit Segen) u. 8.15 Uhr.

Donnerstag 7 Uhr hl. Messe in der Schwesterhauskapelle, Blatterstraße 68. 6-7 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Sonntag 5 Uhr Salve, 6-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 29. Juni, Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Lieder No. 124, 110, 8, 305.

W. Krimmel, Pfr.

Russischer Gottesdienst.

Sonntag, Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Sonntag (2. Sonntag nach Pfingsten), Vorm. 11 Uhr: St. Messe. Große Kapelle.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury, Frankfurterstraße 8.

Sunday, 29. June, St. Peter's Day: Holy Eucht. 8: Mattins and choral Celebration 11: Evensong 6.

Tues., Thurs., Sat: Holy Eucht. 8: Mattins 8.30.

Wed. and Fri. at 10.30, Matt. Lit. and Celebration.

Evensong on Friday 6. Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 88.

Divine Service (Presbyterian) in connection with the United Free Church of Scotland will be held every Sunday at 11 o'clock and 5.30 p.m. in the Bürgersaal of the Town Hall (Rathhaus) during the months of May and June.

Preacher: Rev. J. D. Robertson, D. So., of North Berwick.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Königliche und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich Morgens 6.25 bis Coblenz, 8.25 (Schnellfahrt „Borussia“ u. „Kaiserin Auguste Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Hansa“ und „Niederwald“), 10.20, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser und König“), 12.50 bis Köln. Mittags 8.20 (nur an Sonn- u. Feiertagen) bis Bingen, 4.20 bis Neuwied, Abends 6.20, 6.35 (Güterschiff) bis Bingen. Nachmittags 2.25 bis Mannheim. Morgens 10.20 bis Düsseldorf und Rotterdam. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich Morgens 7 1/2 Uhr. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364. F 329

Niederländische Dampfschiff-Rhederel.

Salonboot mit Schlafkabinen. Tägliche Tourfahrten ab Mainz 6 Uhr Morgens, Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens, Köln 5 Uhr Nachmittags, an Wochentagen 8 Uhr Abends, an Sonn- u. Feiertagen 9 Uhr Abends, in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Nachm. ab Rotterdam 7 Uhr Morgens (vom 1. Juni bis incl. 15. Aug. 8 Uhr Morgens), in Köln 4 Uhr am folg. Nachm., ab 10 30 Min. Abends, Coblenz 7 30 " am folg. Morgen, in Biebrich 8 40 " Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 15. Mai bis 31. Aup.

ab Mainz 9 Uhr 45 Min. Morgens, Biebrich 10 " Morgens. Anschluss per Staatsbahn: ab Frankfurt a/M. 8 Uhr 22 Min. Anschluss per Strassenbahn: ab Wiesbaden (Bahnhöfe) 9 Uhr 21 Min. Morg. ab Eltville 10 Uhr 30 Min. Morgens. Anschluss per Kleinbahn: ab Schlangenbad 8 Uhr 35 Min. Morgens, Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm., an Sonn- u. Feiert. 4 Uhr 30 Min. in Köln an Wochentagen 1 Uhr Abends, an Sonn- u. Feiertagen 97 " Anschluss an das Tourboot nach Rotterdam. ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 2 " " Nachmittags, in Eltville 8 " " Abends. Abfahrt per Kleinbahn: nach Schlangenbad 8 Uhr 15 Min. Abends, in Biebrich 8 Uhr 40 Min. Abends. Abfahrt per Staatsbahn: nach Frankfurt und Wiesbaden 9 Uhr 11 Min. Abfahrt per Strassenbahn: nach Wiesbaden 8 Uhr 45 Min. bezw. 8 Uhr 53 Min. Billigste Fahrpreise. Retourbillets bis Köln. Fahrpreismässigung für Schüler u. Vereins Altes Näheres zu erfahren bei der Hauptagentur in Biebrich a/Rh. Schürmann & Co., sowie in Wiesbaden bei Ludwig Engel, Reise-Büreau, Wilhelmstrasse 46. F 329

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Büreau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 28.6. Postd. Moltke, 5.7. Postd. Patricia, 10.7. Schnellpd. Fürst Bismarck, 12.7. Postd. Blücher, 17.7. Schnellpd. Columbia, 19.7. Postd. Graf Waldersee, 28.7. Postd. Pennsylvania, 31.7. Schnellpd. Augusto Victoria, 2.8. Postd. Moltke. Nach Boston: 8.7. Postd. Arcadia, 26.7. Postd. Armenia. Nach Baltimore: 16.7. Postd. Brigantia, 31.7. Postd. Alexandria. Nach Philadelphia: 8.7. Postd. Arcadia, 26.7. Postd. Armenia. Nach New Orleans: 20.7. Postd. Aethia, 15.8. Postd. Fert. Nach Montreal: 1.7. Postd. Westphalia, 19.7. Postd. Teutonia. Nach Mexico: 5.7. Postd. Markomania. Nach Columbia: 5.7. Postd. Ricas 23.6. Postd. Croatia, 12.7. Postd. Chruskia. Nach Hayti u. Venezuela: 15.7. Postd. Ascania. Nach Porto Rico und Venezuela: 1.7. Postd. Polynesia. Nach Ost-Asien: 2.7. Postd. Fraburg 12.7. Postd. Silvia. F 330

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329 Antwerpen-New York-Dienst. D. „Southwark“ am 18. Juni von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Zeeland“ am 21. Juni von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Friesland“ am 21. Juni in Antwerpen von New York angekommen. D. „Vaderland“ am 21. Juni von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Kensington“ am 24. Juni in New York von Antwerpen angekommen. Antwerpen-Philadelphien-Dienst. D. „Pennland“ am 19. Juni von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen. D. „Nederland“ am 19. Juni in Philadelphia von Antwerpen angekommen. D. „Switzerland“ am 25. Juni in Antwerpen von Philadelphia angekommen.

# Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 296. Abend-Ausgabe.

Samstag, den 28. Juni.

50. Jahrgang. 1902.

## Hotel-Restaurant Friedrichshof.

Morgen Sonntag: 7193

### Frühshoppen-Concert.

Eintritt 10 Pfg. für ein Programm. — Ohne erhöhte Bierpreise.

## Beamten-Wohnungs-Verein zu Wiesbaden. E. G. m. b. H.

Die Mitglieder-Beiträge per 1. Juli werden in den ersten Tagen des Juli auf den einzelnen Büreaux erhoben. Bei den übrigen Mitgliedern erfolgt die Einkassierung in deren Wohnung. Es wird ersucht, den Beitrag nebst den Abrechnungsbüchern bereit zu halten.

Wiesbaden, 28. Juni 1902.

Der Vorstand. F439

## Kohlen-Consum

Telephon 911. Rudolf Sator, Rheinstraße 26, empfiehlt alle Sorten Ruhrkohlen, Cokes, Britetö etc. bei anerkannt besten Qualitäten zu niedrigsten Preisen.

### Unter den Eichen.

## Café und Restaurant E. Ritter.

Tel. 550. Anerkannt vorzügliche Küche. Tel. 550.

Diners von 12 bis 2 Uhr.

Soupers von 6 Uhr Abends zu verschiedenen Preisen.

Grössere Gesellschaften ermässigte Preise.

Für Vereine bei Abhaltung von Sommerfesten vortheilhafte Arrangements. 7055

Achtungsvoll

Emil Ritter.

### Jedermann

ist seiner Anzeige eine große Verbreitung in der Provinz und Westfalen geben will,

inserire

die Zeile zu 25 Pf. in dem in 28,000 Exemplaren täglich zwei Mal erscheinenden

der eine wohl redigirte, täglich zwei Mal erscheinende Zeitung großen Stils lesen will,

abonnire

zum Preise von nur

Mk. 3.—

pro Quartal auf das

### Rölnner Tageblatt.

General-Anzeiger für Rheinland und Westfalen.

Beilagen werden der ganzen Auflage zum Preise von Mk. 120.— beigelegt. — Probenummern und Kostenaufschläge gratis. Haupt-Expedition: Köln, Stoffgasse 27.

Um unbedingt bis 1. Juli zu räumen, unterstelle meine Vogelkäfige, Aquarien, Froschkäuser, wie Vogelkuch-Utensilien einem

### Total-Ausverkauf,

ohne Rücksicht auf den Einkaufspreis; auch einige ausgestopfte Vögel gebe billigt ab.

Samenhandlung Joh. Georg Mollath,  
7. Mauritiusplatz 7.

Neu eröffnet!

Telephon 432.

Neu eröffnet!

## Luftkurort Bahnhof

bei Wiesbaden, am oberen Idsteinerweg, im Walde (264 Mtr. ü. M.). 6815  
Gute Küche. — Weine erster Firmen. — Wiesbadener und Kulmbacher Biere.  
Restauration zu jeder Tageszeit. Der Besitzer: W. Hammer.

5fte. Süßrahm-Tafel-Butter per Pfd. 1.20  
empfehlend in täglich frischer Sendung

Kirchgasse 52. J. C. Keiper, Kirchgasse 52.

## Hôtel-Restaurant Vogel,

Rheinstrasse 27, neben der Hauptpost.

Den Besuch meines angenehmen kühlen schattigen Gartens erlaube mir angelegentlichst zu empfehlen. Gleichzeitig mache auf meinen anerkannt vorzüglichen Mittagstisch aufmerksam. Diners à part von 1.20 Mk. an. Reichhaltige Abendkarte. Ausschank Original-Pilsener, Münchener Hackerbräu, Berliner Weisse und hiesige Biere. Weine erster Firmen.

Wilh. Schäfer.

## Wegen des Verkaufs des Hauses

gebe ich mein Zweigggeschäft

„Adler-Drogerie“, Moritzstrasse 9,  
zum 1. Juli d. J. auf. 7192

Das mir auch in diesem Geschäft seitens des geehrten Publikums entgegengebrachte Vertrauen bitte ich von nun an wieder auf mein Hauptgeschäft

## „Wellritz-Drogerie“,

Wellritzstrasse 25,

gütigst übertragen zu wollen u. werde ich nach wie vor bemüht sein, mir dasselbe durch Lieferung nur bester Qualitäten bei streng reeller Bedienung zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Fritz Bernstein, Wellritz-Drogerie.

Heinrich Ulrich, Erbenheim, Gastwirtschaft u. Metzgerei, Zimmer für Gesellschaften und zum Logiren, Garten u. Regelpfad, empfiehlt feinen selbstgeferlichten naturreinen Apfelwein, sowie sämtliche warmen u. kalten Speisen u. Getränke in bekannter Güte zu den billigsten Preisen.

Sanatorium Villa Hedwig.  
Morphium — Alkohol.  
(5 Kranke.) F98  
Dr. Schlegel, Biebrich b. Wiesbaden.

## Jeder Fremde

der nach Wiesbaden kommt, sei es zu kürzerem oder dauerndem Aufenthalte, sei darauf aufmerksam gemacht, daß das „Wiesbadener Tagblatt“ — gegründet 1852 — die älteste, beliebteste, billigste und dabei umfangreichste Zeitung Wiesbadens ist (täglich 2 Ausgaben, Sonntags und Montags je eine, Preis 50 Pfg. monatlich) und sich eingebürgert hat wie kein anderes Blatt, von Haus zu Haus, von Familie zu Familie.

Neben einem sehr reichhaltigen redaktionellen Theile bietet das „Wiesbadener Tagblatt“ einen Anzeigenthail von unübertroffener Ausdehnung, da das „Wiesbadener Tagblatt“ allgemeines Inseritionsorgan der Wiesbadener Gesellschaftswelt ist, aber auch zu anderen Veröffentlichungen aller Art, besonders zu den Familien-Nachrichten (Geburts-, Verlobungs-, Heiraths- und Todes-Anzeigen) und dem Arbeitsmarkt, von Jedermann benutzt wird. Die für das fremden-Publikum und neuzuziehende Einwohner Wiesbadens wichtigen öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden werden im „Wiesbadener Tagblatt“ aufgenommen. Dieselben können unentgeltlich eingesehen werden in den mehrfach aufgelegten Exemplaren des „Wiesbadener Tagblatt“ in der Schalterhalle des Verlags Langgasse 27. Einzelne Tagblatt-Nummern kosten 5 Pfg. Man

## abonnirt auf das „Wiesbadener Tagblatt“

im Verlag Langgasse 27, in den zahlreichen Ausgabestellen in allen Theilen der Stadt und bei allen kaiserlichen Postämtern.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ wird von königlichen, kommunalständischen, päpstlichen und anderen Staats- und Civilbehörden, insbesondere von der hgl. Staatsanwaltschaft und den hgl. Gerichten zu Publikationen benutzt.

Die Fremdenliste, die Programme der Cirkus-Concerte, die Ankündigungen der hiesigen Theater (darunter die ausführlichen Zettel des Hoftheaters und des Residenz-Theaters), die auswärtigen Familien-Nachrichten, die Bekanntmachungen aus dem Vereinsleben und alles Andere, über das der Fremde und Einheimische unterrichtet zu sein wünscht (Fremdenführer, Tages-Veranstaltungen, Vereins-Nachrichten, Wetterberichte, Verkehrs-Nachrichten), findet sich im „Wiesbadener Tagblatt“.

Gratisbeilagen des „Wiesbadener Tagblatt“ sind: „Unterhaltende Blätter“, alle 14 Tage erscheinend, die „Illustrirte Kinderzeitung“, „Alt-Rassau“, Blätter für alte nassauische Geschichte und Kulturgeschichte, die „Haus- und landwirtschaftliche Rundschau“, zwei „Taschensfahrpläne“, der „Tagblatt-Kalender“, die „Verlosungsliste“, sowie „Amtliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatt“, enthaltend Bekanntmachungen hiesiger und auswärtiger Behörden, dreimal wöchentlich.

Schachfreunde seien auf die Rubrik „Schach“, Organ des Wiesbadener Schachvereins, verwiesen, welche das größte Interesse der Anhänger des Schachspiels findet und jeden Sonntag erscheint.

Bei der rheinischen Bevölkerung bedarf das „Wiesbadener Tagblatt“ keiner weiteren Empfehlung, dort ist es seit fast einem halben Jahrhundert überall zu finden

weil unentbehrlich für Jedermann.

Morgen Sonntag von Vorm. 7 Uhr ab, wird das bei der Untersuchung minderwertig befundene Fleisch einer Kuh zu 40 Pfg. u. eines Schweines (abgeschlachtet) zu 50 Pfg. das Pfd. unter amtl. Aufsicht unterz. Stelle auf d. Freid. verf. An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Würstherbereiter u. Wirthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden. Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

**Geschäfts-Verlegung.**

Bezueh mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, das ich mein Geschäft von Hellmündstraße 3, B., nach **Wörthstraße 13, 1. Et.,** verlegt habe. Hochachtungsvoll **Anton Arnold, Schneidermeister.**

**Sämmtliche Waschcostüme**

in Leinen und Piqué verkaufe, um damit zu räumen, zu **5, 10, 15 und 20 Mark.**

**Martin Wiegand, Langgasse 37.**

**Kirschkuchen**

(saure Kirschen) empfiehlt in vorz. Qualität **Bäckerei Fritz Boffong, Telephon 486. Kirchgasse 42a.**

Wir empfehlen in grosser Auswahl **Portieren** von 3 bis 25 Mk. per Shawls, in allen Farben am Lager. **Gardinen** in weissen und creme von 4.50 bis 40 Mk. per Paar, Spachtel-Gardinen per Paar 18 Mk. und höher, Stores mit Bilder von 4 bis 10 Mk., Spachtel-Stores 12 bis 20 Mk., Spachtel-Rouleaux mit Einsatz 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Mk. **J. & F. Suth, Wiesbaden, Museumstrasse 4, Ecke Delaspestrasse 3.**

**Flaschenbier.**

Export- und Lagerbier der Mainzer Aktien-Brauerei, verschiedene Rulmbacher Biere (ärztlich empfohlen), Münchener Thomashausbräu (mehrfach prämiirt) liefert in Originalfüllung in anerkannt vorzüglicher garantirt reiner Brauart in hellen und dunklen Qualitäten bei stets frischer Füllung und billigster Berechnung die Flaschenbier-Handlung

**W. Hohmann, Sedanstr. 3, Telephon 564.**

NB. Obige Biere sind auch durch die durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen zu beziehen und achte man bei Einkauf auf Firma und Schutzmarke obiger Brauerei. 4441

**ALLE INGREDIENTEN ZU BÄDERN** wie Badesalze, KRAUTER etc. empfiehlt die Drogerie **C. Portzehl, Rheinstr. 55, 7077, Germania-Drogerie.**

**Zum Ansehen!**

Garantirt reinen Fruchtbrandwein: **Dauborner** Liter-Krug 1.20 Mk., **Rordhäuser** 1.- Mk. und 1.30 Mk., **Älter Korn** 2/3-Liter-Flasche 1.50 Mk. empfiehlt

**Mart. Scherger, vorm. Lotz, Weichstraße 8.**

**Prima Qualität Pferdefleisch** per Pfund 30 Pf. empfiehlt **Neue Pferde-Metzgerei, 8 Kleine Schwalbacherstrasse 8, Wiesbaden.**

Herrschastliche Villa Weindergstr. 13, in hervorragend schöner Lage, Südseite, zu verkaufen oder zu vermieten. Näh. bei **J. Kaschau, Rechtsconsulent, Pismars-Platz 14.**

Feiner Sitzwagen, amerik., mit Gummir. und verstellb. Kinderstuhl billig zu verkaufen **Neroberstraße 22.**

heute Samstag, Abends v. 6 Uhr ab: **Wieselshuppe,** alle Sorten frische Gausmacher Durst bei **F. Budaeh, Weidstr. 22.**

**Pfeiffer & Co.**

**Bankgeschäft**

**WIESBADEN**

**Langgasse 16, I \* Bezirks- und Stadt-Telefon 51**

halten sich für Besorgung aller Bankgeschäfte bestens empfohlen.

Einlösung aller Coupons geraume Zeit vor Verfall ohne Abzug, verbunden mit kostenfreier Verloosungscontrolle.

**Feuer- und diebessicheres Gewölbe**

mit vermietbaren Schrankfächern (sogen. Safes) unter eigenem Verschluss der Miether.

**J. Kaschau, Wiesbaden,**

**Bismarckring 14 - Telephon 2153,** empfiehlt sich zur Besorgung von Rechtsangelegenheiten, insbesondere in Handels-, Familien-, Erbrechts-, Gewerbe-, Patent- und Stockbuchsachen; Anfertigung von Verträgen, Testamenten, Schriftsätzen und Eingaben aller Art; Erbtheilungen; Uebnahme von Verwaltungen, Beitreibung von Forderungen, Anlage von Capitalien, Vermittelung von Kaufverträgen über Immobilien, mündliche Auskünfte- und Rathvertheilung in allen Rechtssachen. 6199

**Gehaus, feinste Lage, Südviertel,**

hochrentabel, in nächster Nähe des neuen Centralbahnhofs, anderer Unternehmern halb z. vt. Neukerst ausst. Capitalanlage. Off. erb. u. C. Z. 1015 a. d. Taabl.-Berl. 7178

**Bier-Geschäft**

mit feiner Kundschast und o. Concurrenz ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres durch **E. Zimmermann, Wiesbaden, Dorfstraße 6.**

**Patente etc. erwirkt**

**Kerst Franke civ.-Ing. Wiesbaden, Pilsenerstr. 17.**  
Junge Dame empfiehlt sich zur Hand- und Nagelplege **Gieselerstraße 10, Bart.**  
Wardinen-Wasch. u. Spanneret v. 50 Pf. in weik n. creme oem. 50 Pf. R. Goldgasse 6, 1.  
Grasmähen beirat **Lies, Friedrichstr. 45.**  
Hier junge Wirscher u. ein schöner Sonntag-pudel z. vt. b. Stiehl, „Kur Krone“, Bierstadt.

Die Beerdigung von

**Grau Charlotte Johanny**

findet statt am **Sonntag, den 29. Juni, Morgens 10 Uhr,** vom Trauerhause, **Abolfsberg 1,** aus nach dem alten Friedhofe. 7186

**Ida Johanny.**

**Wiesbaden, den 28. Juni 1902.**

**Todes-Anzeige.**

Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, das mein lieber Mann, unser guter Vater, Onkel, Schwager, Großvater und Schwiegervater,

**Peter Steiger, Schneidermeister,**

nach langem, schwerem Leiden sanft dem Herrn entschlafen ist.

**Wiesbaden, Bremen, den 27. Juni 1902.**

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Montag um 4 Uhr vom alten Friedhofe aus statt.

**Todes-Anzeige.**

Wir machen hierdurch Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, dass gestern Abend unsere gute, treu- besorgte Mutter,

**Frau Louise Rössner, Wwe.,**

geb. Kittler,

nach langem, schwerem Leiden im 65. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Um stilles Beileid bitten

**Die trauernden Kinder.**

**Schierstein, 27. Juni 1902.**

Die Beerdigung findet Samstag Nachmittag 6 Uhr vom Sterbehause, **Wilhelmstrasse,** aus statt.

**Zu verkaufen oder zu vermieten: Größeres Fabrikawesen**

in zukunftsreicher Lage, in nächster Nähe des im Bau begriffenen Bahnhofes Wiesbaden, mit circa 4500 qm unbedauter Grundfläche, massiv gebantem Wohnhaus und Fabrikgebäude (legteres bestehend in Parterre, ein Stock und großen Kellern mit insgesamt circa 3000 qm Flächeninhalt). In diesem zwei Dampfessel, Dampfmaschine, Dynamomaschine, Aufzug, sowie sonst mit vielen Vorzügen versehen. Ausgiebige und vorzügliche Trinkwasserquelle im Fabrikterrain. Geleisanchluss ist in kürzester Zeit zu ermöglichen. Offerten unter **A. V. 969** an den Taabl.-Verlag. 6040

**Auf 1. Hypothek,**

gutes hiesiges Haus, werden ca. 60,000 Mk. zu leihen gesucht. Baldige Offerten erbeten u. **L. A. 11** an den Taabl.-Verlag.

Strech. Geschäften, 1. z. Ausd. 1. Weid. g. u. Zinsen u. Sicherh. 100 Mk. zu leihen. Gef. Off. unter **V. B. 41** an den Taabl.-Verlag erbeten.

**Plakate: „Möblierte Zimmer“, auch aufgezogen, vorrätzig im Taabl.-Verlag, Langgasse 27.**

**Nerothal- u. Kurviertel** (5 Min. v. Kochbrunnen u. gleichzeitig nächst den herrlichen Nerothal-Anlagen) ist Müllerstr., eine Strasse ohne Steigung, in bequemster u. gesünd. Lage Wiesbadens, das. in 4 No. vier 2 Wohn., welche durchweg auf Neu mit all. raffinartem Comfort d. Neuzeit entspr. umgebaut u. renovirt seit 1. Mai. Bel-Etage (2000), 5-7 Z., Parterre do. (1400) Insel. Abgab. Treppenhauseleucht., z. festen Preis auf nur lang. Zeit an Herrschaften z. verm. Bei nicht gewünscht. compl. Comf., wie Telefon, Portier, elektr. Licht, complet. Badeeinricht., Balk. etc. ist entspr. Preisermässig. zu ermöglichen. Nur Selbstbesetzanten erbeten! Anzueh. tägl. 9-10 u. 4-5. Da Hausbes. ver- reist, ist Entschl. bis 20 Juli (Mitte Juli) erw.

**Moritzstraße 35** ist eine Wohnung 3. Etage, zum 1. Oktober, sowie eine Wohnung von 7 Zimmern, 1. Etage, zum 1. Januar zu vermieten. Näheres **Niederich, Rathhaus- strasse 14, Telephon 84.** F168

**Westendstraße 19, 3.** freundlich möbliertes Zimmer (auf Wunsch mit Pension) zu vermieten.

**Älteres Ehepaar** ohne Anhang sucht in einer Villa Wohnung von 4-5 Zimmern im Preise bis zu 2000 Mk. per 1. Oktober oder später. 4011 **J. Meier, Agentur, Tannstr. 28.**

**Ge sucht**

zum 1. Oktober 3-4-Zimmer-Wohnung in ruhiger gesunder Lage (obere Etage bevorzugt) von kleiner Familie (drei Pers.) im Preise von 650-800 Mk. Offerten unt. **N. F. 123** an den Taabl.-Verlag

Ein kl. Portemonnaie verl. mit unser. 25 Mk. Anh. v. der Nicolastr. bis z. Rheinbahnstr. Gen. Belohn. abg. **Wolff** an der Taabl.-Berl. Nq

**Ein Sonnenschirm,**

schwarz Mohair, mit dunkelrothen Blumen, ver- goldeter Krücke, stehen abliehen oder verloren. Wiederbringer eine Belohnung Marktstraße 7.

**Verloren** schwarzes Damen- Jaquet Rail-Fried-

Wing. Abana. aca. Bel. Zimmermannstr. 10, 1 r.

**Verloren**

ein Schlüssel mit Drücker am Ring v. Friedrich- strasse, Schwalbacherstr. Krankenhaus. Man bittet, denselben abzugeben **Kirchhoff 29, Seitenb. 3.**

**Entlaufen langhaariger brauner**

**Jagdhund.** Wiederbringer gute Belohnung Marktplatz 7, Parterre.

**Familien-Nachrichten**

Von Verlobungen, Heirathen, Geburten und Todesfällen wolle man dem „Tagblatt“ sofort durch Postkarte Anzeige machen, sofern Erwähnung derselben unter vor- stehender Rubrik gewünscht wird. Kosten entstehen dadurch nicht.

**Aus den Wiesbacher Civilstandsregistern.**

Geboren. 9. Juni: dem Oberleutnant im Inf., Regt. No. 76 zur Zeit Adjutant bei der Königl. Unteroffizier-Schule zu Biedrich Hermann Wilhelm Friedrich Jesta e. T., Henriette Olga Else Altrid. 15. Juni: dem Tagelöhner Albert Christian Wagner e. S., Albert Heinrich. 18. Juni: dem Regieremeister Johann Schmidt e. T., Anna Caroline; dem Zeitschriftenausträger Christian Martin Ramroth e. T., Caroline Auguste. 21. Juni: dem Sergeant im Inf.-Regt. No. 80 Wilhelm Koch e. T., Maria Regina. 22. Juni: dem Tagelöhner Heinrich May e. T., Louise Elsbethe; dem Tagelöhner Rudolf Fritz Veer e. T., Sophie Maria Katharina; dem Schreiner Karl Josef Schumacher e. S., Karl Jacob; dem Tagelöhner Johannes Glos e. T., Maria Emma. 23. Juni: dem Locomotivbeizer Georg Ernst Müller e. T., Katharine Sophie. 24. Juni: dem Tagelöhner Friedrich Wilhelm Adolf Döle e. S., Friedrich Ernst. Aufgeboten. Kaufmann Otto August Rogel hier mit Clara Grismann zu Burgdorf in der Schweiz, Fabrikarbeiter Bernhard Schultheis mit Katharina Sattler, Beide hier, Rector an der Königin Louise-Schule Gottlieb Friedrich Hermann Michaelis hier mit Maria Emma Elisabeth Anna Rein zu Wiesbaden. Straßen- bahnschaffner Josef Ball mit Helene Margaretha Börges, Beide hier. Tagelöhner Martin Märkl mit Lina Janger, Beide hier. Berehelicht. 21. Juni: Tagelöhner Christian Wolf mit Elisabeth Summer, Beide hier; Tagelöhner August Boos mit Margarethe Kampf, Beide hier. Gestorben. 20. Juni: Tagelöhner Friedrich Hübinger, 66 J.; Postkammer Philipp Hildebrand, 36 J. 27. Juni: Josef Heinrich, S. des Kaufmanns Johannes Fols, 3 W.